

Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar vom 16. Juni 2011

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 16. Juni 2011 folgende Interpellation eingereicht:

Bei der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und der ehemaligen Spinnerei Baar ist seit Jahren immer wieder gelblich-weisser Schaum zu beobachten. Diese Schaumteppiche verfangen sich unterwegs im Uferbereich und in den Rechenanlagen und bleiben dort oft tagelang hängen. Diese sind nicht nur unschön, sondern vermitteln den Eindruck, dass die Wasserqualität der Oberen Lorze ungenügend ist und folglich die gesetzlichen Qualitätsanforderungen nicht erfüllt.







Aufnahmen im Mai und Juni 2011

Im Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrates finden sich, unter dem Titel Gewässerschutz, Aussagen zur Wasserqualität der Zuger Seen und Fliessgewässer. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass von den wichtigsten Zuflüssen des Zugersees die Konzentration der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässigen Probenahmen die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen überprüft wird. Unkommentiert bleibt, ob die Grenzwerte in den Fliessgewässern, speziell in der Oberen Lorze, erreicht und auch eingehalten werden können. Beim Zugersee sind jedenfalls die zugeführten Phosphorfrachten weiterhin sehr hoch und die Gesamt-Phosphorbelastung ist immer noch um den Faktor 2.8 höher als der anvisierte Grenzwert. Und dies obwohl die Lagerkapazitäten für Hofdünger in den letzten 25 Jahren erhöht wurden und so bei ungünstiger Witterung, insbesondere im Winter, keine Jauche mehr ausgebracht werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie steht es um die Wasserqualität der Oberen Lorze?
- 2. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Wasserqualität der Oberen Lorze und des hohen Phosphorgehaltes des Zugersees?
- 3. Woraus bestehen die gelblich-weissen Schaumteppiche der Oberen Lorze?
- 4. Welche Massnahmen werden durchgeführt, um die Belastung des Wassers der Oberen Lorze an Nähr- und Schadstoffen zu reduzieren?
- 5. Gibt es Informationen über die Düngung und Bewirtschaftung im Einzugsgebiet der Oberen Lorze?
- 6. Wird der vom Dünger freizuhaltende Schutzstreifen von mindestens 7 m (BGS 731.1 § 64 Abs. 3) eingehalten, ist er genügend breit oder müsste er erweitert werden?